Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1992/9/29 92/08/0080

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 29.09.1992

Index

62 Arbeitsmarktverwaltung
66/02 Andere Sozialversicherungsgesetze

Norm

AlVG 1977 §12 Abs3 litd;

Rechtssatz

Eine regelmäßige Arbeitsleistung im Ausmaß von zumindest 15 Prozent bis etwa 30 Prozent einer normalen 40stündigen Wochenarbeitsleistung kann nicht mehr als "geringfügig" angesehen werden.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1992080080.X03

Im RIS seit

18.10.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at